

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft der städtischen und stadtnahen Kultureinrichtungen in Emden (Kultur AG) befürwortet die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Emden. Der Begriff „Kulturentwicklungsplan“ steht dabei exemplarisch für die unterschiedlichen Bezeichnungen kultureller Planungsprozesse wie beispielweise „Kulturkonzeption“, „Kulturleitlinien“ oder „Masterplan Kultur“. Die jüngsten Diskussionen um das Apollo-Kino oder die Neue Kirche haben gezeigt, dass die Entwicklung eines Kulturentwicklungsplans und die Formulierung von kulturellen Leitlinien für die Stadt Emden dringend erforderlich sind. Auch hinsichtlich einer Positionierung der Emdener Kultur- und Veranstaltungsstätten gegenüber den Nachbarstädten wird ein Kulturentwicklungsplan für notwendig erachtet.

Die Aufgabe eines Kulturentwicklungsplanungsprozesses ist es, eine Bestandsaufnahme der kulturellen Angebote und Einrichtungen der Stadt mit kulturpolitischen Zieldiskussionen zusammenzuführen, um daraus weitere Entwicklungsperspektiven für die kulturellen Aktivitäten und die kulturelle Infrastruktur in Emden begründen und planen zu können.

Durch die Einbeziehung möglichst vieler Akteure – insbesondere auch der sogenannten freien Kulturszene – soll die Transparenz kulturpolitischer Entscheidungsprozesse hergestellt und demokratischer Partizipation ermöglicht werden. Die damit verbundenen Diskussions- und Planungsprozesse tragen zudem dazu bei, die Identifikation der kulturinteressierten Öffentlichkeit mit den Kultureinrichtungen der Stadt zu stärken.

Kulturentwicklungsplanung als Prozess

Kulturentwicklungsplanung ist als spartenübergreifender Prozess zu verstehen. In einem ersten Schritt erfolgt eine Analyse des vorhandenen Kulturangebots und des aktuellen Standes der Kulturarbeit in Emden. Auf dieser Grundlage folgt in einem zweiten Schritt die Formulierung der kulturpolitischen Ziele für die Stadt. Der dritte Schritt besteht in der Erarbeitung von Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind. Danach müssen in einem vierten Schritt die notwendigen finanziellen, personellen und sachlichen Anforderungen abgeleitet und quantifiziert werden. In einem letzten Schritt werden dann die kulturpolitischen Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen nach inhaltlichen Schwerpunkten gewichtet und in einen Zeitplan eingebracht.

Notwendige Bedingungen für eine Kulturentwicklungsplanung

1. Professionalität

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes kann nicht als Geschäft der laufenden Verwaltungsarbeit nebenher mit erledigt werden. Externe Fachleute müssen den Prozess moderieren, unterstützen und ggf. die schriftliche Endfassung übernehmen. Die Arbeitsgemeinschaft der städtischen und stadtnahen Kultureinrichtungen (Kultur AG) steuert als Lenkungsgruppe den Prozess der Kulturentwicklungsplanung.

2. Fortlaufender Prozess

Kulturelle Planung darf nicht als einmaliger Akt angesehen werden, der mit einem fertigen „Plan“ beendet ist. Es handelt sich vielmehr um einen fortwährenden Prozess, bei dem der Weg ein Teil des Ziels ist. Dies sollte bei der Zeit- und Personalplanung von Anfang an berücksichtigt werden.

3. Kooperation

Es ist wichtig, möglichst viele kulturelle und kulturpolitische Akteure in die Diskussion und die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes einzubeziehen. Dabei handelt es sich um einen län-

gerfristigen kommunikativen Prozess zwischen Verwaltung, Kultureinrichtungen, freien Kultur-anbietern, Kulturvereinen, Kulturwirtschaft, Kulturpolitik und kulturinteressierter Öffentlichkeit. Nur so kann eine breite Akzeptanz der erarbeiteten Ergebnisse erreicht werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Kulturentwicklungsplanung muss immer auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gesehen werden. Sie hat direkte Auswirkungen auf die Bereiche Freizeit, Bildung, Integration sowie Arbeit und Wirtschaft.